



**BITTE GENAU DURCHLESEN – MIT DEM RICHTIGEN VERHALTEN
UND IHRER RÜCKSICHT TRAGEN SIE DAZU BEI, DASS UNSERE
GOLFANLAGE GEÖFFNET BLEIBEN DARF!**

Swiss Golf und Golf Augwil zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller!

Auszug aus dem

Schutzkonzept für den Golfsport

der

Golf Trainings-Park Augwil AG und
Golf Club Augwil
Augwilerstrasse 101 * 8426 Lufingen-Augwil

(Basiert auf Empfehlungen und Richtlinien der Swiss Golf)

Phase II, Stand 27.05.2021

Gültig ab 31.05.2021

1. Ausgangslage

Es gilt die "Covid-19-Verordnung besondere Lage» in der **am 26. Mai 2021** verabschiedeten Fassung.

Insbesondere zu beachten sind:

1. Golfanlagen, Übungs-Green, Driving Range und Übungsanlagen sind offen.
2. **Restaurant ist offen.**
3. Pro Shop ist offen.
4. Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben, sind offen. In diesen Bereichen müssen Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.
5. Im Freien müssen Masken getragen werden, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
6. Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis zu 50 Personen** ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird, sind erlaubt.
7. **Wettkämpfe für den Amateursport mit Publikum, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 50 Personen ausgeübt werden, sind erlaubt.**
8. Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. **Es gilt eine Obergrenze von 50 Personen drinnen und draussen. Findet die Veranstaltung im Restaurant statt, müssen zudem die Vorgaben für die Restaurantbetriebe eingehalten werden. Es muss ein spezielles Schutzkonzept erarbeitet werden.**
9. Kontaktdaten müssen angegeben werden, betroffene Personen sind zu informieren und das Tracing zu ermöglichen.

Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. **WICHTIG:** Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

Die Corona-Beauftragte in Golf Augwil ist die Geschäftsführerin, Dorothea Bingger
(Kontakt: 044 800 70 60; E-Mail: dorothea@golfaugwil.ch)

2. Verantwortung für Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGOs und Angeschlossene Vereinigungen)

2.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 4.10. bis 4.13. zu beachten sind.

2.2. Für den Spielbetrieb

- In allen Clubs und allen Golfanlagen müssen Startzeit-Reservation online oder per Telefon geführt werden. Alternativ müssen sich die Spieler vor Ort registrieren. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers muss erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Für Spieler, welche nur die Trainingsanlage benutzen, muss eine Präsenzliste erstellt werden. Die Swiss Golf ID oder Name, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers soll erfasst werden. Die Daten sollen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden. (Keine Menschenansammlungen).

2.3. Für Turniere

- Bei Golfturnieren spielen maximal 4 Personen in einer Gruppe. Zwischen den Gruppen besteht ein angemessener Abstand. Somit erfüllen Golfturniere die Vorgaben. Es können eine Ausschreibung und eine Rangliste erstellt werden.
- Auf Kanonenstarts muss verzichtet werden.
- Preisverteilungen, Begrüssungen und Ansprachen sind nach Covid-19 Verordnung Veranstaltungen. Diese können mit maximal 50 Personen stattfinden. Es muss ein spezielles Schutzkonzept erarbeitet werden. (Template für die Clubs ist im Anhang 1).
- Findet die Preisverteilung im Restaurant drinnen oder draussen statt, so müssen die Vorgaben für die Restaurantbetriebe eingehalten werden.
- Findet die Preisverteilung im Freien statt, kann auf das Tragen einer Maske und die Einhaltung des erforderlichen 1,5 m Abstandes verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

2.4. Für grosse Turniere

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

2.5. Für EDS-Karten

- EDS-Karten gemäss Reglement von Swiss Golf sind erlaubt.

2.6. Für das Sekretariat

- Das BAG-Plakat Neues Coronavirus: «So schützen wir uns» soll aufgehängt werden (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt und Masken zur Abgabe vorhanden sein.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.
- **Der Arbeitgeber muss die Empfehlungen des BAG betreffend der Office- bzw. Homeoffice-Regel beachten.**
- Reservationen müssen online oder telefonisch erfolgen. Alternativ müssen sich die Spieler vor Ort registrieren. Bei Greenfee-Spielern soll die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail,

Telefonnummer erfasst und die Daten gespeichert oder aufbewahrt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.

- Das Merkblatt «Verhalten bei Gewitter» muss den Spielern kommuniziert werden.
- Bei Spielern, welche nur die Übungsanlage benutzen, müssen Name, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form weitergeleitet werden.
- Flyers für den Individualverbrauch können abgegeben werden.
- Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch sollen nicht aufgelegt werden.
- Mietartikel können ausgehändigt werden. Sie müssen jedoch regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.

2.7. Für das Restaurant

- **Der Betrieb von Restaurants ist erlaubt.**
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.
- [Link GastroSuisse](#)

2.8. Für den Pro-Shop

- Der Pro-Shop ist offen.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- [Link Detailhandel](#)
- Es sollen Masken zur Abgabe vorhanden sein.

2.9. Für die Garderoben

- Garderoben sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln offen.
- Maximal 1 Person pro 10 m².
- Die Spieler sollen, wenn immer möglich, in Sportkleider auf den Platz kommen und zu Hause duschen.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1,5 Meter-Abstands-Regel) am besten eingehalten werden.

2.10. Für den Golfplatz

- Der Golfplatz ist offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Bei Einhaltung des Abstands müssen auf dem Platz keine Masken getragen werden.

2.11. Für das Übungs-Green

- Das Übungs-Green ist offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

2.12. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Driving Ranges und Übungsanlagen sind offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben müssen Masken getragen werden.

2.13. Für Indoor-Anlagen

- Die Indoor-Anlagen sind offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Es müssen Masken getragen werden **oder eine Mindestfläche von 10 m2 pro Person zur Verfügung stehen.**

2.14. Golf-Unterricht

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis **max. 50 Personen** inkl. Golflehrer.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.
- Für Golf-Unterricht Indoor sind die Vorgaben gemäss 4.13. zu erfüllen.

2.15. Für die Benutzung von Golf Carts

- **Benutzen zwei Person eine Golf Cart, sind Masken zu tragen** (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

2.16. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys sollen nach Möglichkeit vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.

2.17. Für die Reinigungs-Equipe

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Alle Räume sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Reinigungsmassnahmen sollen den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Ballkörbe sollen regelmässig desinfiziert werden.
- Die Golf Carts und Miettrolleys sollen nach der Benutzung vom Personal desinfiziert werden.

Für allfällige Fragen bitten wir Sie, sich ausschliesslich an Swiss Golf zu wenden.

Bei Missachtung kann der Golfspieler von der Anlage gewiesen werden.

**ÄNDERUNGEN/ANPASSUNGEN AN TAGESHELLIGKEIT BLEIBEN VORBEHALTEN!
DIE JEWEILS ÜBER PC CADDIE PUBLIZIERTEN ZEITFENSTER SIND BINDEND UND WERDEN
AKTUELL GEHALTEN**

**Bitte beachten Sie stets unsere Homepage; dort sind sowohl die Öffnungszeiten
aktuell gehalten, als auch kurzfristig notwendige Sperrungen angegeben.**

Spielbetrieb (freies Spiel, EDS-Runden)

1. Zu den Mitglieder-Startzeiten (oder Mitglieder mit eigenen, im selben Flight mitspielenden Gästen)
 - ✚ Startzeit muss für alle Spieler namentlich reserviert und bestätigt sein
 - ✚ Maximale Reservations-Vorlaufzeit: bis zu 7 Tagen im Voraus (Montag bis Sonntag)
 - ✚ Startzeitenpflichtige Zeiten: täglich gemäss Timetable.
 - ✚ Es wird grundsätzlich in 4er Flights gespielt (ausser zwischen 6:00 und 8:00 Uhr, wegen täglicher Platzpflege nur in 2er Flights)
 - ✚ Abstand zwischen den Flights: 10 Minuten – bitte seien Sie pünktlich am Abschlag, sonst verfällt Ihre Startzeit – kein früherer Start als die reservierte Startzeit!!!
 - ✚ Gäste von Mitgliedern können sowohl online (durch das Mitglied) als auch telefonisch gemeldet werden (wir brauchen bitte deren Kontaktdaten: neben Namen, Vornamen, evtl. Handicap auch Natel, E-Mail und evtl. Anschrift!)
 - ✚ Den Anweisungen unserer Ranger ist stets Folge zu leisten
2. Information zu den Gäste-Startzeiten:
 - ✚ Gäste müssen ebenfalls ihre Startzeit reservieren (online oder telefonisch)
 - ✚ Maximale Vorlaufzeit: bis zu 5 Tagen im Voraus (unter der Woche, ausgenommen Feiertage unter der Woche)
 - ✚ Für das Wochenende können Gäste nur jeweils einen Tag vor dem Feiertag oder dem Wochenende reservieren (sprich: am Freitag für Samstag und/oder Sonntag)
 - ✚ Gäste können ihre Startzeit (unter der Woche/Wochenende) nur während der angegebenen Zeitfenstern reservieren (ausgenommen Gäste von Mitgliedern, die im selben Flight mitspielen. Sie, als Mitglied, sind dafür besorgt, dass das Greenfee Ihrer Gäste bezahlt wird – vielen Dank!).

**Änderungen (je nach Tageshelligkeit) stets vorbehalten – es gelten die in der
Timetable angegebene Zeitfenster!**

Golf-Unterricht, (Einzel und Gruppen), Events

- ✚ Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- ✚ Der Minimalabstand von 1,5 Metern zwischen Pro und Golfer soll eingehalten werden.
- ✚ Alle sollten eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche haben.

- ✚ Unsere beiden Pros stehen Ihnen zur Buchung von Einzelunterricht gerne zur Verfügung (Buchungen, wie gehabt, online über <https://www.golfaugwil.ch/academy>).
- ✚ Es sind – neben dem Einzelunterricht – auch Kurse/Trainings (Gruppenunterricht) erlaubt.
- ✚ Firmen-/Mitarbeiter-/Privat-Events dürfen ebenfalls, unter Einhaltung der o. g. Richtlinien, durchgeführt werden.
- ✚ Kontakt für Gruppenunterricht (Kurse): Dorothea Bingger (Geschäftsführerin);
dorothea(at)golfaugwil.ch

Restaurant „Tenth“

- Das Restaurant hat ein eigenes Schutzkonzept. Bitte befolgen Sie die Anweisungen und Einschränkungen, die dort auferlegt sind bzw. Ihnen kommuniziert werden.
- Der Bundesrat hat entschieden, dass Restaurants, Bar- und Clubbetriebe (einschliesslich Take away-Betriebe) ab Montag, 19. April den Aussenbereich zwischen 6 bis 23 Uhr wieder öffnen dürfen!
- Dabei gelten folgende Bedingungen:
 - Ab 31.05. können die Restaurants auch die Tische im Innern wieder besetzen. Es gilt: Abstand oder Abschränkung, maximal vier Personen pro Tisch, Erhebung der Kontaktdaten aller Gäste und Sitzpflicht. Auf der Terrasse sind neu Sechsertische möglich. Die Sperrstunde zwischen 23 und 6 Uhr wird aufgehoben. Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht.
 - An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher erhoben werden. Öffentliche Veranstaltungen wie Public Viewings oder Konzerte sind in Restaurationsbetrieben zulässig, sofern alle Vorgaben eingehalten werden, die für Restaurationsbetriebe gelten. In Innenräumen sind bei solchen Veranstaltungen höchstens 100 Personen zulässig, im Freien 300 Personen.
 - Toiletten im Innern dürfen benutzt werden. Allerdings müssen Gäste eine Maske tragen.

Bei Missachtung der oben genannten Regeln kann der Golfspieler von der Anlage verwiesen werden. Tragen Sie mit Ihrem Verhalten und Ihrer Rücksicht mit dazu bei, dass unsere Golfanlage geöffnet bleiben darf!